



PM 10-09/2022

Donnerstag, 08. September 2022

- **Partikelmessung: Übergangsregelung angekündigt**
 - **Bis zu 15.000 Geräte bis Jahresende lieferbar**
- **Übergangsregelung gilt bei verbindlicher Gerätebestellung bis zum 1. November 2022**
- **Geltungsdauer der Übergangsregelung noch offen**

Einführung der Partikelmessung – Übergangsregelung beschlossen

Am 02.09.2022 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Verantwortlichen der berechtigten Untersuchungsstellen für die Durchführung der Abgasuntersuchung über die Übergangsregelung zur Einführung des Partikel-Messverfahrens (PN) informiert. Diese soll im Oktober veröffentlicht werden.

Grundsätzlich ist der 1. Januar 2023 unverändert der Einführungstermin für die Partikelmessung im Rahmen der Abgasuntersuchung an Dieselmotoren.

Das sieht die Übergangsregelung vor:

- Alle Untersuchungsstellen, die zum 01.01.23 bereits mit PN-Geräten beliefert wurden, müssen die PN-Messung durchführen.
- Verfügen sie noch nicht über ein PN-Messgerät, dürfen sie über den 01.01.23 hinaus für den noch festzulegenden Zeitraum das Verfahren der Trübungsmessung anwenden.
 - Die Möglichkeit, von der Übergangsfrist Gebrauch zu machen, besteht jedoch ausschließlich dann, wenn die berechtigten Stellen den schriftlichen Nachweis einer verbindlichen Bestellung eines PN-Messgerätes erbringen können.



- Aus diesem Nachweis muss unmissverständlich deutlich werden, dass die verbindliche Bestellung eines PN-Messgerätes bis zum 01.11.2022 erfolgt ist.
- Die Bundesregierung behält sich vor, entsprechende Verfahren zur stichprobenartigen Kontrolle festzulegen.
- Nach einer Abschätzung der Marktverfügbarkeit wird voraussichtlich im Oktober die restriktiv gefasste Übergangsregelung in Kraft gesetzt und der Zeitraum festgelegt, für den sie gilt.

„Mit der Übergangsregelung trägt das Ministerium den massiven Liefer- und Beschaffungsproblemen für technische Komponenten Rechnung, die seit einigen Monaten im Markt herrschen und alle Gerätehersteller gleichermaßen betreffen“ sagt Harald Hahn, Mitglied der Task-Force-Leitungsgruppe und Leiter des Fachbereichs Abgasmessgeräte und Diagnose im ASA-Bundesverband.

Die Task-Force-Gruppe Partikelmessung aus Vertretern des Verkehrsministeriums, der PTB, der DAkkS, der Gutachter, des ZDK, der Kalibrierlabore, der Gerätehersteller und anderer tagt seit Mitte 2021 alle zwei Monate. Das Gremium fragt regelmäßig die Situation zu Baumusterprüfung, Akkreditierung der Kalibrierlabore, Inverkehrbringen, sowie die aktuelle Liefersituation bei allen beteiligten Unternehmen und Dienstleistern ab.

Lieferschwierigkeiten weiten sich aus

„Die weiterhin angespannte Situation bei der Beschaffung von Komponenten (vgl. ASA-PM 09-08/2022 vom 25. August 2022) betrifft mittlerweile nicht nur elektronische Bauteile, sondern erstreckt sich auf fast alle Bereiche der Materialbeschaffung und Logistik“, erklärt Hahn. Die Gerätehersteller waren darum bereits während der laufenden Baumusterprüfung gezwungen, Ersatzkomponenten aufgrund von Abkündigungen zu beschaffen.

Dies alles, sowie der Krieg in der Ukraine führten neben den Auswirkungen der CORONA-Pandemie zu Verzögerungen und Engpässen, die trotz aller Anstrengungen und dem Aufbau von Parallelprozessen nicht vollständig aufgefangen werden konnten.

„Darum hat das Verkehrsministerium eine Übergangsregelung vorgeschlagen. Diese ist aus Sicht der Gerätehersteller zu begrüßen, weil aufgrund der genannten Beschaffungsprobleme zum 01. Januar 2023 mit Einführung der PN-Messung keine 100%ige Geräte-Abdeckung im Markt erreicht werden kann“, sagt Harald Hahn.



Bis zu 15.000 Geräte bis Jahresende

Aktuell sehen sich die Gerätehersteller in der Lage, bei weiterhin planmäßigem Fortschritt im Baumuster- und im Akkreditierungsprozess bis zum Jahresende zwischen 11.000 und 15.000 Geräte zu liefern. Die Stückzahlen ab Januar werden mit 2.000 bis 3.000 pro Monat beziffert.

„Bei der Marktabschätzung geht man von einem Bedarf von 12.000 bis 15.000 Geräten allein bei den Prüforganisationen aus. Hinzu kommen noch 35.000 AU-Berechtigungen bei den Kfz-Werkstätten. Allerdings ist hier derzeit offen, wie viele Werkstätten sich tatsächlich mit der PN-Messtechnik beschäftigen und auch selbst Geräte anschaffen werden“, so Harald Hahn.

Legt man die oben genannten Zahlen zugrunde, wäre bis Ende März 2023 ein Ausstattungsgrad von ca. 17.000 bis 24.000 Geräten erreicht. „Bis Ende Juni 2023 könnten zwischen 23.000 bis 33.000 Geräte im Feld verfügbar sein“, rechnet Harald Hahn hoch.

Automechanika nutzen - frühzeitig bestellen

In diesem Zusammenhang weisen die Gerätehersteller nochmals eindringlich darauf hin, dass Betriebe mit AU-Berechtigung aufgrund der schwierigen Beschaffungssituation möglichst frühzeitig Geräte bestellen sollten – dies unabhängig vom Status der Baumusterprüfung.

„Es gilt wie bei allen Bestellvorgängen „First in-First out“, betont Hahn.

Die Automechanika Frankfurt vom 13. bis 17. September ist eine gute Gelegenheit für AU-Berechtigte Unternehmer, sich umfassend über Partikelmessung und -geräten zu informieren.

„Alle Gerätehersteller werden dort ihre Produkte zeigen und Informationen zum Stand der Baumusterprüfung geben können“, empfiehlt Harald Hahn abschließend.

Bild: Harald Hahn, Mitglied der Task-Force-Leitungsgruppe und Leiter des Fachbereichs Abgasmessgeräte und Diagnose im ASA-Bundesverband



Weitere Informationen:

Geschäftsstelle	Telefon: +49 8106 99960-27
ASA-Bundesverband	Fax: +49 8106 99960-34
Amselweg 2a	E-Mail: geschaeftsstelle@asa-verband.de
85591 Vaterstetten	Internet: www.asa-verband.de